

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

Nr.

1650

TIER DER KANTONALBAU- UND STRASSENBAU-VERWALTUNG	
GEHT AN: 1	VIS: 6
Z.K. AN:	AUFTRAG NO.:
E	30. MAI 1975

vom 27. Mai 1975

Gemeinde Wintersingen: Rickenbocherstrasse zwischen den Parzellen Nr. 443 und Nr. 388, Bau- und Strassenlinienplan

Mit Beschluss Nr. 2283 vom 7. November 1974 hat der Landrat den Bau- und Strassenlinienplan der Rickenbocherstrasse zwischen den Parzellen Nr. 443 und Nr. 388 in der Gemeinde Wintersingen genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufloge gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen, vom 21. November 1974 bis 20. Dezember 1974 auf der Gemeindeverwaltung Wintersingen öffentlich aufgelegt. Die Planaufloge wurde im Amtsblatt Nr. 45 vom 14. November 1974 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 18. November 1974 auf die Planaufloge aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 20. Dezember 1974 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben eine Anzahl der durch den Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Strassenbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Der Bau- und Strassenlinienplan ist aufgrund der Einsprachenentscheide überarbeitet und bereinigt worden. Das Plongenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan der Rickenbacherstrasse zwischen den Parzellen Nr. 388 und Nr. 443 in der Gemeinde Wintersingen keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der mit Landratsbeschluss Nr. 2283 vom 7. November 1974 genehmigte und aufgrund der Einsprachenentscheide bereinigte Bau- und Strassenlinienplan der Rickenbacherstrasse zwischen den Parzellen Nr. 443 und Nr. 388, Plan Nr. 401A, wird als rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Wintersingen

Ingenieurbüro und Vermessungsbüro
H. Gfeller, Bernstrasse 22, Murten
Baulandumlegung "Grueb" Wintersingen,
per Adr.: H. Weiss-Bürgi, St. Alban-
strasse 6a, Pratteln

Bodenamt (3)

Planungsamt

Vermessungsamt

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

